

# Konzeptionierung

## Offene Kinder- und Jugendarbeit Städtische Jugendeinrichtung Jugendzentrum JuZe Hamminkeln

- 1 Grundlagen offener Kinder- und Jugendarbeit**
  - 1.1 Ziele**
  - 1.2 Leistungsstruktur**
- 2 Rahmenbedingungen**
  - 2.1 Standort und Lage von Einrichtungen**
  - 2.2 Raumangebot und Ausstattung**
  - 2.3 Personal**
    - 2.3.1 Personalschlüssel - relevante Faktoren**
    - 2.3.2 Qualifikation des Personals**
  - 2.4 Finanzen**
    - 2.4.1 gesetzliche Grundlage**
    - 2.4.2 Ausgestaltung der finanziellen Grundlage**
  - 2.5 Vernetzung**

### **1 Grundlagen offener Kinder- und Jugendarbeit**

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich nach dem gesetzlichen Auftrag grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen. Bei der Konzipierung von Angeboten muss sie die Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in ihrem Einzugsbereich berücksichtigen. (und sich dann für ein deutliches Profil entscheiden).

Grundlage ist eine Analyse der Lebenssituation der jungen Menschen in ihrem Einzugsbereich, wie sie von der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes (KJA) in Koordination und Kooperation mit allen Institutionen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kontinuierlich geleistet wird. Indikatoren sind z.B. Altersverteilung, Geschlecht, Familienstruktur, wirtschaftliche Situation und Infrastruktur, vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Mit diesem auf die Lebenslagen und den Sozialraum ausgerichteten Ansatz erfüllt die Offene Kinder- und Jugendarbeit auch in besonders niederschwelliger Weise den Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) § 11, an den Interessen der jungen Menschen anzuknüpfen und die Arbeit von ihnen mitbestimmen und mit gestalten zu lassen.

## 1.1 Ziele Offener Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht Kinder und Jugendliche auf der Grundlage eines allgemeinen gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dieser ist in der gesetzlichen Verpflichtung des öffentlichen Trägers verankert, die Jugendarbeit mit entsprechenden Mitteln auszustatten (vgl. §79 Abs.2 Satz 2 SGB VIII). Diesem Auftrag kann nur entsprochen werden, wenn allgemein verbindliche Standards auf Betriebs-, Sach- und Personalebene in der sozialen Arbeit sichergestellt sind. Bei den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ist einen „angemessener Anteil“ für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (vgl. §79, Absatz 2 Satz 2 SGB VIII).

Ziele offener Jugendarbeit orientieren sich demnach am Kinder- und Jugendhilfegesetz, vordergründig an §1 und §11:

### §1 KJHG

Jeder Junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für Ihr Wohl schützen, Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

### §11 KJHG

#### Jugendarbeit

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfaßt für Mitglieder bestimmte Angebote, der offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,  
Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit  
arbeitswelt-, schul-, und familienbezogene Jugendarbeit,  
internationale Jugendarbeit  
Kinder- und Jugenderholung  
Jugendberatung

Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenen Umfang einbeziehen.

## **Offene Kinder- und Jugendarbeit ist bedürfnisorientiert**

Offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Rahmenbedingungen, die den Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher nach Selbstverwirklichung, Anerkennung, Geselligkeit, Geborgenheit, Erlebnis, Entspannung usw. entgegenkommen.

Das bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen mit ihren jugendkulturellen Ausdrucksformen, mit ihren wechselnden Interessen und Bezügen zu bestimmten Szenen und Cliques ernst genommen und gefördert werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an einem ganzheitlichen Bildungsbegriff. Der sich nicht nur an Bildung im Sinne von Wissens- und Informationsvermittlung fest macht, sondern beruht auf:

- Anregung aller Kräfte von Kinder und Jugendlichen, d.h. der kognitiven, sozialen, emotionale und ästhetischen Kräfte (Entfaltung der Persönlichkeit),
- Aneignung von Weltoffenheit– in dem das Fremde in Eigenes verwandelt wird (Partizipation), kritische Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Anregungen bzw. Befreiung von inneren und äußeren Zwängen (Emanzipation),
- Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung und Aneignung der hierfür notwendigen Kompetenzen (Selbstbildung),
- Einbettung der Lernprozesse in sinngebende Zusammenhänge (Werteorientierung).

## **Bildungsziele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem die Entwicklung von:**

- personalen Kompetenzen wie Selbstbewusstsein, Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen, Umgang mit Wissen, Neugier, kritische Auseinandersetzung, Urteilsvermögen u.a.m.,
- soziale Kompetenzen wie Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Solidarität,
- Kompetenzen für aktuelle Erfordernisse, wie z.B. Medienkompetenz als wichtige Voraussetzung für berufliche Perspektiven oder interkulturelle Kompetenzen, die zur Bewältigung von Alltagserfahrungen für viele Besucher der Offenen Arbeit wichtig sind,
- Kompetenzen der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung (Partizipation), als die adäquate Form der politischen Bildung im Kontext Offener Arbeit.

Mit ihren Angeboten zielt sie auf die Entwicklung von Eigeninitiative, Neugierde und Lernmotivation. Insbesondere über das breite Spektrum ehrenamtlicher Tätigkeiten fördert sie Zusammenarbeit, Kommunikation und soziale Kompetenz. Sie ermöglicht die Übernahme von Verantwortung und ermutigt ausdrücklich zu selbständigem Urteilen und Handeln – Qualifikationen, die zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft unbedingt notwendig sind.

## **Offene Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet Hilfe und Unterstützung**

Offene Kinder- und Jugendarbeit kann Kindern und Jugendlichen dabei helfen, für sich eine Strategien zu entwickeln mit ihrer konkreten Lebenswirklichkeit besser umgehen zu können.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten einen niederschweligen Zugang zu Beratungsangeboten. Die Beratung durch pädagogische Fachkräfte realisiert sich aus einem Angebot, das aus: einfach da sein, kommunizieren, sich einlassen, vermitteln, informell beraten, Zeit füreinander haben, bestehen kann.

Eine Hilfe, die über eine Beratung bei Alltagskonflikten hinausgeht und somit eine Kooperation mit externen Institutionen notwendig macht, wird weiterverwiesen.

### **1.2 Leistungsstruktur**

Entsprechend dem festgestellten Bedarf wird von der Einrichtung eine Angebotsstruktur erstellt, die nach Grundleistungen und Leistungen mit speziellem Sozialraumbezug unterschieden wird.

Zu den Grundleistungen zählen:

- Angebote im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit
- Außerschulische Jugendbildung
- Beratungsangebote/individuelle Unterstützung
- Geschlechtsbezogene Arbeit
- Angebote im Bereich der Partizipation
- Förderung der Ehrenamtlichen Arbeit
- Schulbezogene Angebote
- Familienbezogene Angebote
- Interkulturelle/ internationale Jugendarbeit
- Präventive Angebote
- Sport- und Bewegungsangebote

Unter Leistungen mit Sozialraumbezug sind zu verstehen:

- Spiel- und erlebnispädagogische Angebote
- Arbeitsweltbezogene Angebote
- Sonstige sozialpädagogische Angebote
- Sonstige Dienstleistungen
- Ferienprogramme

„Geschlechtsbezogene Arbeit“, „Partizipation“ sowie „interkulturelle/internationale Arbeit“ sind dabei zu verstehen, sowohl als Querschnittsaufgabe für alle Angebotsbereiche als auch als mögliche spezielle Angebotsform.

## **2.Rahmenbedingungen**

### **2.1 Standort und Lage der Einrichtung**

Die Einrichtung ist gut und sicher erreichbar und ist räumliche an das Schulzentrum der Stadt Hamminkeln angebunden.

Im Rahmen von Stadtentwicklung und Bauleitplanungen sollten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen möglichst zentral, gut erreichbar und z. B. den Schulen, Spiel- und Bolzplätze in räumlicher Nähe zugeordnet werden. Dabei ist die z.T. hohe Besucherfrequenz ebenso zu berücksichtigen wie eine mögliche Lärmbelästigung.

### **2.2 Raumangebot und Ausstattung**

Die offene Kinder- und Jugendeinrichtung kann grundsätzlich auch, nach vorheriger Absprache, von verbandlicher Jugendarbeit genutzt werden. Die Ausstattung und Nutzung muss sich dabei stets an den Bedürfnissen der offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren.

Ausreichende geeignete und ansprechende Räume sowie Außenflächen/ Freiflächen, die pädagogischen Spielraum bieten (z.B. für Basketball, Fußball, Großgruppenspiele etc.) werden vorgehalten.

Als Räume bzw. Bereiche stehen zur Verfügung stehen:

1Saal; 1 Büro für Mitarbeiter/ innen der Einrichtung; je 1 Damen-, Herren, Behinderten- WC; 1 Multifunktionsraum (für verschiedene Gelegenheiten nutzbar, z.B. als Gruppenraum, Nachmittagsbetreuungsraum usw.); 1 Abstellraum; 1 Küche, 1 Küchenbereich; 1 Ruheraum, 1 Musikraum, 1 PC Raum, 1 Materialraum, 1 ausgelagerter Werkbereich, sowie ein ausgelagerter Gruppenraum.

Für eine angemessene, kinder- bzw. jugendgerechte Ausstattung ist gesorgt.

Hierzu zählt u.a. eine gemütliche Sitzecke, Spielgeräte wie Tischtennis, Kicker, Dart, Airhockey und Billard, Medienausstattung wie PC, Internet, Musikanlage (PA), ein reichhaltiges Angebot an Gesellschafts- und Außenspielgeräten, etc. inkl. aller laufenden Kosten.

Die o.g. Bereiche sind in Relation zu der Besucheranzahl und der Angebotsstruktur ausgestattet und werden regelmäßig gewartet.

## 2.3 Personal

### 2.3.1 Personalschlüssel- relevante Faktoren

Qualifizierte offene Kinder- und Jugendarbeit setzt eine den jeweiligen Anforderungen einer individuell zu betrachtenden Kommune entsprechende Personalstruktur voraus. Als Grundlage dient die vom Kreisjugendamt Wesel verfasste qualifizierte Jugendhilfeplanung.

Beispiel:

Ausgehend von einer 19,5 Stunden Stelle für eine hauptberufliche pädagogische Fachkraft (Leitung, Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge), einer pädagogischen Fachkraft mit 12,5 Std. (Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge), sowie einer pädagogischen Fachkraft mit 39 Stunden (Erzieherin / Erzieher) ergeben sich ohne Einbeziehung der vorausgesetzten notwendigen bzw. empfohlenen Arbeitsfelder eine Ausgangsmindestöffnungszeit der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung von ca. 28 Stunden.

Einberechnet sind:

- Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit,
- Verwaltungstätigkeit,
- Personalführung,
- Delegation von hausmeisterlichen Tätigkeiten,
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation

Von der Netto- Öffnungszeit abzurechnen sind als Muss:

- Arbeitskreis Jugendarbeit Kreis Wesel
- Arbeitskreis – Suchtprävention
- Arbeitsaufwand Transparenz u.a. zu Politik
- Vernetzung vor Ort (Vereine, Schule etc.)
- Kooperation mit Kreisjugendamt als Fachaufsicht
- Fortbildungen
- Team Jugendarbeit

Von der Netto- Öffnungszeit abzurechnen sind als Soll (erweitert):

- Arbeitskreis geschlechtsspezifische Mädchen – bzw. Jungenarbeit
- Kooperation mit verbandlicher/ kirchlicher Arbeit
- Kooperation mit Beratungsstellen
- Kooperation mit Polizei
- Projektangebote für Schule etc.

Außerdem kann sich die Netto- Öffnungszeit in Abhängigkeit von der tatsächlichen Angebotssituation um den Anteil entsprechender Angebotsstunden verringern (z. B. für

Ferienfreizeiten, Ferienspaßaktionen u. ä.), die Öffnungszeiten müssen sich grundsätzlich an den Lebenslagen und Bedürfnissen der jungen Menschen ausrichten.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen ist die Einrichtung grundsätzlich ganzjährig geöffnet.

### **2.3.2 Qualifikation des Personals**

Um eine professionelle Arbeit leisten zu können müssen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichen Fachkräften ausgestattet sein. Dies gilt insbesondere für Einrichtungen mit zentralem Versorgungscharakter für eine Kommune. Unter Zugrundelegung aller Kräfte (einschließlich nebenamtlicher und ehrenamtlicher Kräfte) ist eine geschlechtsparitätische Besetzung anzustreben. Die Fachkräfte müssen über eine ausreichende fachliche, persönliche und soziale Kompetenz verfügen. Als Fachkräfte sollen Personen mit einem Bachelorabschluss Soziale Arbeit oder mit mindestens gleichwertiger Ausbildung und ausreichender Erfahrung eingesetzt werden. Die Mitarbeiter/innen sollen Bereitschaft zu regelmäßiger Teilnahme an Weiterbildung, Praxis- und Fachberatung zeigen. Die notwendigen fachlichen Fortbildungen sind vom Arbeitgeber sicher zu stellen.

Die ergänzend zu den Hauptamtlichen tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen haben ebenfalls ein Recht auf Qualifikation durch den Träger.

## **2.4 Finanzen**

### **2.4.1 Gesetzliche Grundlage**

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht Kinder und Jugendliche auf der Grundlage eines allgemeinen gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dieser ist in der gesetzlichen Verpflichtung des öffentlichen Trägers verankert, die Jugendarbeit mit entsprechenden Mitteln auszustatten (vgl. §79 Abs.2 Satz 2 SGB VIII). Diesem Auftrag kann nur entsprochen werden, wenn allgemein verbindliche Standards auf Betriebs-, Sach- und Personalebene in der sozialen Arbeit sichergestellt sind. Bei den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ist einen „angemessener Anteil“ für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (vgl. §79, Absatz 2 Satz 2 SGB VIII).

### **2.4.2 Ausgestaltung der finanziellen Grundlage**

Die städtische Jugendeinrichtung bezieht einen jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Betrag für Verbrauchsmaterialien, Veranstaltungen, Anschaffungen, bauliche Unterhaltung, Reparaturen und laufende Kosten vom Kreis Wesel sowie der Stadt Hamminkeln.

Zu den laufenden Kosten einer Jugendfreizeiteinrichtung gehören grundsätzlich:

Mittel zur Instandsetzung der Gebäude, Außenflächen, sowie der Inneneinrichtung (Ersatzbeschaffungen)

Mittel für die laufende Unterhaltung, wie Strom, Wasser, Heizung, Reinigung gemäß der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, Telefon, Internet, Gema, Inspektionen, Brandschutz, usw.

Grundlagen der finanziellen Förderung der offenen Jugendarbeit (z.B. Investitionskostenzuschuss, Betriebskosten, Personalförderung, Projektförderung) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Wesel sind das KJHG und die Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit.

Diesen Rahmen bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht nur mit ihren räumlichen und materiellen Ressourcen, sondern vor allem mit ihren professionellen Mitarbeiter/ innen (Personales Angebot).

## **2.5 Vernetzung vor Ort und kreisweit**

Im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gilt es zahlreiche Aufgaben zu erfüllen.

Eine gute, breite Vernetzung ist sehr wichtig, damit trotz einer formellen, strukturellen oder professionellen Grenze ein Weiterschreiten im Sinne der Besucher möglich wird. Eine professionelle Vernetzung, z.B. mit Beratungsstellen, Präventionskräften der Polizei, Lehrerkollegien, Fachkräften aus verschiedenen pädagogischen Richtungen führt dazu, dass ein Gesamtblick möglich und ein Arbeiten im vernetzten Team mit einem gemeinsamen Konsens erfolgreich wird.

Um eine möglichst große Transparenz der konkreten Arbeit sowohl in den jeweiligen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen als auch in den Netzwerken für politische Entscheidungsträger zu gewährleisten werden Vertreterinnen bzw. Vertreter der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung im örtlichen Ausschuss „Jugend und Sport“ einbezogen.